

Anlage A zur V/0473/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Zum Haushalt 2021 hat der Rat der Stadt Münster 6 Mio. € für die Beschaffung von digitalen Endgeräten bereitgestellt. Die Berichtsvorlage stellt die aktuelle Verteilung sowie die weiteren sich noch ergebenden Maßnahmen/Schritte dar.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Im Zuge der Digitalisierung der Schulen ist ein maßgebliches Teilziel, alle pädagogisch genutzten Räume in städtischen Schulen mit Präsentationstechnik auszustatten. Diese Infrastruktur bietet gewissermaßen die Basis für den umfassenden pädagogischen Einsatz von Endgeräten im Unterricht.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		Teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		Teilw.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Es besteht keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen.</i>